

Nutzen Sie die Möglichkeiten einer Mediation

... um den Konflikt mit allen Beteiligten gemeinsam im Einvernehmen zu lösen.

2002 haben niedersächsische Gerichte damit begonnen, Mediation als alternative Form der Konfliktlösung für die bei ihnen anhängigen Verfahren mit großem Erfolg anzubieten.

Inzwischen gibt es an jedem Gericht in Niedersachsen Güterichterinnen und Güterichter, die in der Führung von Vermittlungsgesprächen besonders ausgebildet sind. Diese arbeiten gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Rechtsvertretung daran, eine faire und nachhaltige Lösung Ihres Konflikts zu finden.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung ist Ihre Güterichterin oder Ihr Güterichter nicht gleichzeitig auch für die Entscheidung Ihres Verfahrens zuständig.



Sozialgericht Hildesheim



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sozialgericht Hildesheim

Otto-Franzius-Straße 2
31137 Hildesheim
Telefon 05121/9137-5

Im Internet finden Sie uns unter:

www.sozialgericht-hildesheim.niedersachsen.de



Mediation am Sozialgericht Hildesheim

Informationen für Beteiligte



Über Mediation

Die Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren.

Bei Gericht wird die Mediation durch dafür speziell ausgebildete Güterichterinnen und Güterichter durchgeführt. Sie unterstützen die Konfliktparteien in einer nichtöffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln. Die besondere Gesprächsführung stellt dabei die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in den Mittelpunkt.

Die Güterichter sind neutral und allparteilich. Sie geben grundsätzlich keinen rechtlichen Rat und sind von einer etwaigen streitigen Entscheidung des Verfahrens ausgeschlossen.

Ihre Interessen sowie Ihre rechtlichen und sonstigen Argumente werden gemeinsam mit allen Konfliktbeteiligten erörtert und der Lösung zugrunde gelegt.



Ihre Vorteile einer Mediation

+ Zukunft selbst gestalten

Eine selbst erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren speziellen Anliegen und besonderen Bedürfnissen für Ihre Zukunft. Sie als Beteiligte bestimmen selbst, wie der Konflikt im Einzelnen gelöst wird.

+ Nachhaltige Einigungen

Für beide Seiten tragbare und gemeinsam erarbeitete Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und in aller Regel freiwillig umgesetzt.

+ Wichtige Beziehungen bewahren

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander einvernehmlich gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Alle Beteiligten gewinnen gemeinsam. Ein weiteres Miteinander wird so möglich.

+ Baldige Lösungen – weniger Stress

Ein Konflikt kann im Regelfall innerhalb weniger Stunden umfassend rechtswirksam gelöst und abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Aufwand und die psychische Belastung durch ein lang andauerndes Verfahren entfallen.

+ Keine zusätzlichen Gerichtskosten

Den Beteiligten entstehen durch die Tätigkeit der Güterichterinnen oder des Güterichters keine zusätzlichen Gerichtskosten. Allenfalls können weitere Kosten für Ihre Rechtsvertretung entstehen.

+ Nur im Konsens

Das zuständige Gericht, Ihre Rechtsvertretung und auch Sie selbst können die Einschaltung einer Güterichterin oder eines Güterichters vorschlagen. Grundsätzlich wird ein Mediationsverfahren erst nach Zustimmung aller Beteiligten geführt.

+ Das Gerichtsverfahren

Die zuständige Kammer im Gericht gibt ihre Akten an die Güterichter ab. Gelingt eine Einigung nicht, geht das Verfahren einfach weiter. Die für die Entscheidung zuständige Kammer wird über den Inhalt des Güterichtergesprächs nicht informiert.

+ Schnelle Beendigung des Rechtstreits

Gerichtsverfahren können sehr langwierig sein. Ein Güterichtertermin kann kurzfristig vereinbart werden. Sehr oft wird in nur einer Sitzung eine von allen getragene Lösung erarbeitet.

+ Verbindliche Abschlussvereinbarung

Die Lösung wird in einer Vereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann vom Güterichter oder der Güterichterin als gerichtlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden.

+ Begleitung durch Rechtsvertretung sinnvoll

Da die Güterichter grundsätzlich keinen Rechtsrat erteilen, ist es sinnvoll, wenn Sie sich durch zugelassene Bevollmächtigte rechtlich begleiten und beraten lassen.